



Stadt Nittenau

Hygienekonzept des Campingplatzes Nittenau

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Der Campingplatz Nittenau eröffnet die Saison 2022 ab **03. April 2022**.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Beata Kasz

Tel.: 0172/7860729

E-Mail: campingplatz@nittenau.de

1. Die Notwendigkeit der **Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen** wird mit den Campingplatzgästen kommuniziert. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
2. Grundsätzlich gelten die **Hygienehinweise** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (Hände waschen, Nies- und Hustenregel usw.).
 - Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
 - Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
 - Kommuniziert wird mit dem Mindestabstand
 - Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird empfohlen, eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, für Mitarbeiter*innen verpflichtend
 - In Armbeuge husten/niesen
 - Häufiges und gründliches Händewaschen
3. Es wird ein **Mindestabstand** von mindestens 1,5 m empfohlen.
 - Unterweisung der Mitarbeiter*innen und Gäste über die Abstandsregeln
 - Auch bei schwacher Frequenz alle verfügbaren Flächen und Räume nutzen, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen
 - Vermeidung von Warteschlangen durch Vorabreservierung
 - Ankunftszeit mit den Gästen vereinbaren, um Warteschlangen und gleichzeitiges Erscheinen zu verhindern
 - Aushang von Hinweisschildern
4. Es wird empfohlen, in den Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. im Bereich der Toiletten) eine **Mund- und Nasen-Bedeckung** zu tragen. Soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal.

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Kein Zutritt von Stellplatzmietern mit Verdachtssymptomen.

6. Sanitärgebäude

- Es haben nur angemeldete Personen Zutritt zum Sanitärgebäude.
- Die Tür am Eingang zum Sanitärgebäude bleibt stets geöffnet. Die Fenster in den Wasch- und Toilettenräumen müssen mindestens gekippt sein.
- Der Flur ist zügig zu durchqueren bzw. zu verlassen. Der Aufenthalt im Flur ist verboten.
- In den Toilettenräumen (Frauen und Männer) dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Ist die Maximalzahl an Personen erreicht, muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.
- In den Wasch- bzw. Duschräumen (Frauen- und Männerraum) dürfen sich nur zwei Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder eine Person zum Duschen aufhalten. Nach dem Duschen ist der jeweilige Duschaum für 10 Minuten zum Lüften gesperrt. Die Person, die geduscht hat, muss das Fenster ganz öffnen.
- Engmaschige Reinigungsfrequenz
- Seifen- und Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
- Keine wieder verwendbaren Handtücher, sondern Handtuchspender einsetzen
- Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft
- Desinfizieren von Türklinken und Armaturen

Die Regelungen gelten ab **01.05.2022**. Alle Regeln werden permanent auf den Prüfstand gestellt um ggf. zeitnah auch Anpassungen vornehmen zu können. Das aktuelle Hygienekonzept finden Sie auch auf unserer Homepage www.nittenau.de.

Nittenau, 26.04.2022



Benjamin Boml
1. Bürgermeister